



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>053c/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>15.03.2023</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	x Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	16.03.2023
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

## 1. TOP:

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2023:  
Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule  
hier: Mögliche Förderprogramme und weiteres Verfahren

## 2. Sachstand:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2023 zum Thema „Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule – Mögliche Förderprogramme und weiteres Verfahren“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

**Antrag der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „, Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule, hier: Mögliche Förderprogramme und weiteres Verfahren (SM 053/2023) im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 16.03.2023 (TOP 6)**

Für die CDU-Fraktion bitten wir darum, folgende Beschlüsse im Zusammenhang mit dem weiteren Verfahren zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich geeignete Flächen für den Neubau der Astrid-Lindgren-Grundschule inklusive einer OGTS (ALG) an einem anderen Standort zu suchen. In diesem Zusammenhang sind mindestens die folgenden Flächen in die Betrachtung miteinzubeziehen:
  - a. Benachbarte Koppel zum aktuellen Standort der ALG
  - b. Sportplatz zwischen dem aktuellen Standort der ALG und den Schwentinehallen
  - c. Fläche am Aubrook gegenüber den Schwentinehallen
2. Die betrachteten Flächen sollen hinsichtlich folgender Aspekte miteinander verglichen werden:
  - a. Rechtliche Rahmenbedingungen (u.a. Eigentumsverhältnisse, bestehende vertragliche Verpflichtungen, Naturschutzgebiet) und Informationen darüber, wie mit diesen umgegangen werden kann (u.a. Kündigungsmodalitäten, Fristen, Auflagen),
  - b. Besondere Gegebenheiten der Grundstücke (u.a. Hanglage, Beseitigung Sportplatz) und daraus entstehende Anforderungen
  - c. Synergieeffekte (z.B. Gemeinsame Nutzung der Parkflächen vor den Schwentinehallen zu unterschiedlichen Zeiten)
  - d. Zu erwartende Auswirkungen während der Bauphase (u.a. für den Schulbetrieb, für die weiteren Nutzer auf dem aktuellen Gelände der ALG)
  - e. Zu erwartende Rahmenbedingungen nach Fertigstellung (u.a. Situation des ruhenden und fließenden Verkehrs, Auswirkungen auf die Umgebung)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Informationen selbst zusammen zu tragen. Eine externe Auftragsvergabe soll dazu nicht erfolgen.

**Begründung:**

Die im Rahmen der Sitzung am 28.02.2023 durch den Architekten Mumm vorgestellte Präsentation (SM 059/2023) erfüllte in keiner Weise die Beschlusslage der städtischen Gremien, da in der Präsentation schwerpunktmäßig der Neubau einer Kita vorgestellt wurde, obwohl gemäß Beschlusslage vorrangig der Neubau einer Grundschule dargestellt werden sollte.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es der Verwaltung seit einem dreiviertel Jahr nicht gelingt, ein objektives, langfristig tragfähiges ganzheitliches Konzept für die ALG, die Kita und die weiteren Nutzer im Umfeld der Schule aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der CDU-Fraktion nunmehr nur noch zielführend, die Komplexität zu entzerren und in einem ersten Schritt den Neubau der Astrid-Lindgren-Grundschule zu realisieren. Ganz entscheidend ist für uns eine Planung, die für Schülerinnen und Schüler und die Eltern endlich **Verlässlichkeit in die Zukunft der Astrid-Lindgren-Schule** in Klausdorf zu bringen. Ein Verzicht auf einen Neubau der Astrid-Lindgren-Schule und

lediglich ein Umbau parallel zum Schulbetrieb würde zwangsläufig dazu führen, dass bei einem Umbau die Unterbringung in Containern und Provisorien über mehrere Jahre erforderlich würde, das ist weder hinnehmbar noch mit dem Bildungsauftrag vereinbar. Wir brauchen für unsere Kinder wohnortnahen Schulunterricht zu bestmöglichen Bedingungen, und zwar möglichst ab sofort. Dazu gehört auch, endlich eine Planungsalternative einzubeziehen, die eine 4-zügige Schule berücksichtigt

Der zwingende Bedarf für den Neubau der ALG ergibt sich aus der bereits seit vielen Jahren bekannten baulichen Situation, welche die erforderliche Anzahl, Mindestgröße und raumakustische Anforderungen von Lehr-, Differenzierungs- und Verwaltungsräumen, Barriere arme Zugänge, Notausgänge und Fluchtwege, digitale Grundinfrastruktur, ausreichende Anzahl an Sanitäranlagen für Schulkinder, Lehr- und Schulpersonal sowie eine ausreichende Größe der Außenflächen schon lange nicht mehr sicherstellen kann. Selbst der Öffentlichkeit und den politischen Gremien ist dies – nicht zuletzt durch das kontinuierliche Engagement der Schulleitung der ALG - seit Jahren bekannt. Bedingt durch diese Situation ist die Stadt Schwentidental als Schulträger schon länger nicht mehr in der Lage, der nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 Schulgesetz existierenden gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, einen Schulentwicklungsplan für die ALG aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 23.09.2021 teilte die Verwaltung mit, dass die Schülerzahlen kontinuierlich steigen und die Verwaltung mit einer Prognose der Entwicklung der Schüler und Kinder in Kindertagesstätten begonnen hätte. Diese Prognose wurde trotz mehrfacher Anforderung durch die politischen Gremien bislang nicht finalisiert, stellt aber eine essenzielle Grundlage für solche Strukturprozesse dar. Vor diesem Hintergrund ist eine Beschränkung der Planungen des Architekten auf die 3-Zügigkeit der ALG mittelfristig nicht zielführend.

Der zeitliche Vorrang eines Schulneubaus gegenüber einem Kita-Neubau ergibt sich weiterhin u.a. aus den rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulpflicht, wodurch alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu beschulen sind. Eine korrespondierende Verpflichtung zum Besuch einer Kita besteht dagegen nicht. Darüber hinaus kann die entsprechende Betreuung sowohl durch Kitas als auch durch Tagesmütter bzw. – väter übernommen werden. An der Schule führt kein Weg vorbei. Hieraus folgt die zwingende Notwendigkeit, den Neubau der ALG jetzt sofort zeitlich vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Ache, Karolin Bretschneider und Fraktion